

Interpellation Kneubühler (FDP) Künftige Investitionstätigkeit im Zeichen prekärer Gemeindefinanzen

1 TEXT

Der Botschaft des Gemeinderats zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Muri bei Bern kann unter Ziffer 9 "Finanzkennzahlen" (S. 17) entnommen werden, dass der Mittelwert (2008-2012) des Selbstfinanzierungsgrads bei knapp 47 Prozent liegt, was langfristig zu einer hohen Verschuldung führt, und dass der Mittelwert des Selbstfinanzierungsanteils schwache rund 3,5 Prozent beträgt. Diese beiden Mittelwerte sind insofern von Bedeutung, als sie verdeutlichen, dass der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen gegenwärtig massiv eingeengt ist, wie sich dies denn auch in der schwachen Investitionstätigkeit (Mittelwert des Investitionsanteils von rund 8,4 Prozent) widerspiegelt.

Gleichzeitig ist hinlänglich bekannt, dass in der Gemeinde Muri bei Bern in den kommenden Jahren Investitionen (vor allem in gemeindeeigene Liegenschaften) in der Grössenordnung von vielen Millionen Franken anstehen. Diese Investitionen können - unter anderem auch zur Schonung der Gemeindefinanzen - zwar laufend hinausgezögert werden, zu einem bestimmten Zeitpunkt müssen gewisse Investitionen jedoch zwingend getätigt werden, um etwa die Funktionalität, die Leistungsfähigkeit, die Sicherheit, den Neu- bzw. Ausbau und grundsätzlich den Werterhalt von kommunalen Gebäuden und Anlagen zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gestützt auf welche Grundlagen plant der Gemeinderat seine Investitionstätigkeit? Sind dies die gleichen Grundlagen, auf welchen sein jeweils vom Gemeindeparlament (GGR) jährlich zusammen mit dem Voranschlag zu verabschiedender Investitionsplan basiert?*
- 2. Welches sind die vom Gemeinderat in den kommenden sechs Jahren (bis 2019) geplanten Investitionsvorhaben (nach Grösse und Wichtigkeit geordnet)? Wie hoch ist deren bekanntes oder geschätztes Investitionsvolumen und in welche Bereiche mit jeweils welchem finanziellen Umfang teilt sich dieses Volumen auf?*
- 3. Nach welchen Kriterien und Prinzipien wurden oder werden die in Ziffer 2 erfragten Investitionsvorhaben ausgewählt und allenfalls in eine bestimmte Reihenfolge gesetzt? Welchen Einfluss bzw. welche Auswirkungen auf diese Auswahl sowie auf die entsprechende Reihenfolge hat das vom Gemeinderat unterzeichnete Berner Energieabkommen (BEakom)?*
- 4. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die in Ziffer 2 erfragten Investitionsvorhaben sowohl betreffend Kosten, die sie verursachen, als auch punkto Koordination und Ausführung - was das einzelne Vorhaben an-*

geht, aber auch was die Vorhaben untereinander betrifft - möglichst effizient und effektiv abgewickelt werden? Gibt es dazu ein übersichtliches sowie einfach handhab- und umsetzbares Konzept?

5. *Wie geht der Gemeinderat mit dem heute bestehenden und voraussichtlich mittelfristig andauernden "Dilemma" bzw. Zielkonflikt um, dass Investitionen aus den oben erwähnten Gründen zwar getätigt werden müssen, dies durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad sowie den schwachen Selbstfinanzierungsanteil allerdings markant erschwert wird?*
6. *Was wären die konkreten Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen - insbesondere auf den Selbstfinanzierungsgrad und -anteil -, wenn der Gemeinderat ab sofort beim Investitionsanteil einen Wert von a) 10-20 Prozent, b) 20-30 Prozent oder c) über 30 Prozent festlegen würde?*

Gümligen, 28. Mai 2013

P. Kneubühler

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERAT

Der Gemeinderat bedankt sich vorab beim Büro des Grossen Gemeinderates für die eingeräumte Fristerstreckung, damit die Interpellation zusammen mit dem Voranschlag 2014 beantwortet werden kann.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass zur Gewährleistung der Funktionalität, Leistungsfähigkeit, Sicherheit, für Neu- bzw. Ausbauten sowie grundsätzlich zum Werterhalt von kommunalen Gebäuden und Anlagen in den kommenden Jahren grössere Sanierungen und Investitionen anstehen. Mit seiner Investitionsplanung 2013 -2018, die dem Grossen Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag zur Genehmigung vorgelegt wird, antwortet der Gemeinderat auf diese Bedürfnisse. Gleichzeitig stellt er auch fest, dass sich die Höhe der geplanten Investitionen auf einem auch längerfristig tragbaren Niveau bewegt.

Auf dieser Grundlage können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. *Gestützt auf welche Grundlagen plant der Gemeinderat seine Investitionstätigkeit? Sind dies die gleichen Grundlagen, auf welchen sein jeweils vom Gemeindeparlament (GGR) jährlich zusammen mit dem Voranschlag zu verabschiedender Investitionsplan basiert?*

In Ziff. 14 (Seite 1 bis 3) der Botschaft "Investitions- und Finanzplan 2013 - 2018 / Genehmigung des Voranschlags, des Gemeindesteuersatzes, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrgeldersatzabgabe und der Hundetaxe für das Jahr 2014" sind die Grundlagen der Investitionsplanung ausführlich aufgezählt. Auf diesen - dem Grossen Gemeinderat in zusammengefasster, aber identischer Form vorliegenden - Grundlagen erstellen (in zeitlicher Reihenfolge) die Verwaltung, die Finanzkommission und der Gemeinderat ihre Investitionsanträge bzw. -planung zuhanden des Grossen Gemeinderates.

2. *Welches sind die vom Gemeinderat in den kommenden sechs Jahren (bis 2019) geplanten Investitionsvorhaben (nach Grösse und Wichtigkeit geordnet)? Wie hoch ist deren bekanntes oder geschätztes Investitions-*

volumen und in welche Bereiche mit jeweils welchem finanziellen Umfang teilt sich dieses Volumen auf?

Es wird zur Beantwortung dieser Fragen vollumfänglich auf Ziff. 14 (Seite 1 bis 3) der Botschaft "Investitions- und Finanzplan 2013 - 2018 / Genehmigung des Voranschlags, des Gemeindesteueransatzes, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrpflichtersatzabgabe und der Hundetaxe für das Jahr 2014" sowie die dortige Beilage "Investitionsplan 2013 - 2018" hingewiesen.

3. *Nach welchen Kriterien und Prinzipien wurden oder werden die in Ziffer 2 erfragten Investitionsvorhaben ausgewählt und allenfalls in eine bestimmte Reihenfolge gesetzt? Welchen Einfluss bzw. welche Auswirkungen auf diese Auswahl sowie auf die entsprechende Reihenfolge hat das vom Gemeinderat unterzeichnete Berner Energieabkommen (BEakom)?*

Das in der Gemeinde Muri bei Bern gehandhabte Priorisierungssystem wird ausführlich in Ziff. 142 (Seite 2 bis 3) der Botschaft "Investitions- und Finanzplan 2013 - 2018 / Genehmigung des Voranschlags, des Gemeindesteueransatzes, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrpflichtersatzabgabe und der Hundetaxe für das Jahr 2014" dargestellt.

Die sich aufgrund der BEakom-Richtlinien ergebenden Sanierungs- bzw. Investitionsbedarfe fliessen in die einzelnen aufgelisteten Investitionsvorhaben ein.

4. *Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die in Ziffer 2 erfragten Investitionsvorhaben sowohl betreffend Kosten, die sie verursachen, als auch punkto Koordination und Ausführung - was das einzelne Vorhaben angeht, aber auch was die Vorhaben untereinander betrifft - möglichst effizient und effektiv abgewickelt werden? Gibt es dazu ein übersichtliches sowie einfach handhab- und umsetzbares Konzept?*

In seiner Stellungnahme - auf die zur Beantwortung obiger Fragen verwiesen wird - zur Motion Häusermann vom 22. Mai 2013 betreffend "Realisierungsgrad der budgetierten Investitionen" hält der Gemeinderat fest:

"Wie vom Motionär richtig festgehalten, strebt der Gemeinderat in den Investitionstätigkeiten einen Realisierungsgrad von 85 % an. Das sich daraus ergebende finanzielle Investitionsvolumen findet Eingang in den Finanzplan.

Während in den Jahren vor 2012 das angestrebte Realisierungsziel annähernd erreicht werden konnte (2008: 83 % / 2009: 71 % / 2010: 83 % / 2011: 74 %; die Unterschreitungen sind v.a. mit Verzögerungen in den Bauausführungen zu erklären), verzeichnete - sehr auch zur Konsternation des Gemeinderates - das Investitionsjahr 2012 mit einem Realisierungsgrad von 44 % einen absoluten Tiefpunkt. Die Abweichungen sind dem Grossen Gemeinderat im Zusammenhang mit der Jahresrechnung offengelegt und begründet (zeitliche Verzögerung von grossen Sanierungsprojekten) worden.

Der Gemeinderat erkennt aber trotz der äusseren, nicht beeinflussbaren Faktoren nicht, dass mit einer Optimierung der Prozessabläufe der angestrebte Realisierungsgrad besser erreicht werden kann. Die neue Leitung Hochbau und Planung ist daher beauftragt worden, dem Gemeinderat entsprechende Optimierungswege und -massnahmen aufzuzeigen, damit dieser die weiteren Schritte beschliessen bzw. umsetzen kann.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass erstmals mit der Präsentation der Jahresrechnung 2013 über diese Umsetzungsschritte Bericht erstattet werden kann."

5. *Wie geht der Gemeinderat mit dem heute bestehenden und voraussichtlich mittelfristig andauernden "Dilemma" bzw. Zielkonflikt um, dass Investitionen aus den oben erwähnten Gründen zwar getätigt werden müssen, dies durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad sowie den schwachen Selbstfinanzierungsanteil allerdings markant erschwert wird?*

Vorab kann auf die vorstehenden Hinweise zu den Ausführungen in der Botschaft verwiesen werden. Um auch dem erhöhten Investitionsbedarf gerecht zu werden und damit den erwähnten Zielkonflikt bestmöglich zu entschärfen, hat sich der Gemeinderat (vgl. Ziff. 18 der Botschaft [Seite 6-8]) gestützt auf seine Finanzplanung dahingehend entschieden, dem Parlament zuhanden des Stimmvolkes eine Erhöhung der bisherigen Steueranlage von 1.07 ab 2014 auf 1.20 und des Ansatzes der Liegenschaftssteuer von 0,5 o/oo auf 0,7 o/oo zu beantragen.

6. *Was wären die konkreten Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen - insbesondere auf den Selbstfinanzierungsgrad und -anteil -, wenn der Gemeinderat ab sofort beim Investitionsanteil einen Wert von a) 10-20 Prozent, b) 20-30 Prozent oder c) über 30 Prozent festlegen würde?*

Der Investitionsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Bruttoinvestitionen oder Ausgaben der Investitionsrechnung sind eine wichtige Grösse für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Investitionstätigkeit der Gemeinden. Die konsolidierten Ausgaben umfassen die Gesamtheit der geldwirksamen Ausgaben der Gemeinde, also neben den Ausgaben der Investitionsrechnung auch den Aufwand der laufenden Rechnung, ohne Abschreibungen, ohne durchlaufende Beiträge, Einlagen in Spezialfinanzierungen und interne Verrechnungen. Somit besagt der Investitionsanteil, wie hoch die Ausgaben der Investitionsrechnung gemessen an den Gesamtausgaben waren. Die Differenz bezeichnet folglich die Höhe der Konsumausgaben. Aus dieser Definition ergibt sich auch schon die Interpretation: Je höher der Investitionsanteil, umso bedeutender die Investitionstätigkeit gemessen an den Gesamtausgaben und umgekehrt.

Es leuchtet ein, dass diese Kennzahl wenig über die finanzielle Situation einer Gemeinde aussagt und sich demzufolge auch nicht als Steuerungsgrösse für den Finanzhaushalt eignet.

Der Voranschlag 2014 weist einen Investitionsanteil von rund 10 % auf, was einem mittleren Richtwert entspricht. Wird der Anteil erhöht, sinkt der bereits schwache Selbstfinanzierungsgrad auf eine nicht mehr ak-

zeptable Grösse, d.h. die Verschuldung würde ins unermessliche Ansteigen.

Muri bei Bern, 16. September 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer